

längst einen Krieg mit Deutschland und einen Tributvertrag mit Rußland auf dem Hals. Von diesen schauderhaften Möglichkeiten hat uns Graf Soluchowski glücklich bewahrt. Das ist in der Aera Badeni schon ein großes Verdienst. Erst Graf Badeni hat uns gezeigt, wie unfähig ein Minister sein kann. Er hat dadurch allen nicht besonders befähigten Ministern eine willkommene Folie geliefert.

Einem uncontrolierbaren Gerücht zufolge beabsichtigt der Finanzminister Herr v. Bilinski beim Redacteur der „Budapester Correspondenz“, der ihn so gründlich über den Sinn des berühmten § 14 belehrt hat, einen Cursus über österreichisches Staatsrecht zu nehmen, um nunmehr, nachdem er, dank den Belehrungen des Budapester Officiojns, endlich den § 14 glücklich capiert hat, auch die anderen Paragraphen unserer Verfassung verstehen zu lernen.

Mit seinem in den schwierigsten Wuchererprocessen bewährten Pathos rief der badenifizierte Junggehehen-Führer Herr Dr. Herold vorigen Freitag im Abgeordnetensause aus:

„Dr. Menger hat gesagt, dass dieser ganze Kampf um die Sprachenverordnungen eine niedrige Stellenjägererei sei. Er hat das einem Volke gesagt, das niemals sich um Stellen beworben hat.“

Daran zweifeln wir gar nicht, dass das „czechische Volk“ keine Stellenjägererei betreibt. Das wird wohl auch kein vernünftiger Mensch im Ernste meinen und keiner im Ernst widerlegen wollen. Anders steht es mit der Frage, ob nicht einzelne „Führer“ des czechischen Volkes Stellenjäger sind. Darüber wollen wir uns nicht beim Abg. Menger, sondern bei den Czechen selbst Auskunft holen. Wer gilt unter den Czechen als der typische Stellenjäger? Wer? Wir greifen, zur Verantwortung dieser Frage, in unser wohlgeordnetes Herold-Officer, blättern eine Weile in dieser ehrenvollen Collection von Wucher- und Wahlfälschungsgeschichten herum und — halt, da haben wir's! Das Nieger'sche Organ „Hlas Naroda“ vom 12. Jänner 1895 zählt alle die zahlreichen Würden und Aemter des Herrn Dr. Herold auf: Reichsrath- und Landtagsabgeordneter, Vorstand des Bezirksausschusses, Mitglied des Bezirksrathes, Director der Bank „Slavia“, Director der „Zemská Banka“, Verwaltungsrath des bürgerlichen Bräuhauses und noch viele Etceteras. „Hlas Naroda“ schließt seinen Artikel mit der Bemerkung, dass Dr. Herold für jede Würde und jedes Amt Candidat sei, welches mehr trägt als bloße Ehre. Seit der Zeit ist Dr. Herold noch einig andere geworden: Landesauschuss, Theaterintendant und noch mehrere Etceteras. Die Zeitung „Česká Stráž“ constatirt dies und fügt die Glosse bei, dass es in der Vorstadt königliche Weinberge überhaupt kein bezahltes Amt mehr gebe, welches sich nicht in den Händen des Dr. Herold befände — angenommen das Pfarramt.

So urtheilen czechische Blätter über den Stellenreichtum des Herrn Dr. Herold. Diese Zeitungstimmen bilden eine harmonische Ergänzung zu denjenigen, die wir in der vorigen Woche an dieser Stelle mitgetheilt haben. Es ist uns aufgefallen, dass Herr Dr. Herold, der vor vier Wochen gegen unsere kleine, halb scherzhafte gegebene erste Notiz über ihn den nationalen Boycott gegen die „Zeit“ mobilisierte, auf den weit schärferen Artikel unserer letzten Nummer kein Wort der Erwiderung gefunden hat. Wir dachten anfangs: Dr. Herold hat zwar schon viele Leute vertheidigt; nur Einen zu vertheidigen reicht selbst sein advocatorisches Talent nicht aus, nämlich den Dr. Herold. Doch die obige Wendung von „Česká Stráž“ bringt uns auf eine andere Idee: Vielleicht, dass Herr Dr. Herold nur deswegen sich selbst nicht vertheidigt, weil . . . nun weil er doch nicht von sich selbst dafür Expensen verlangen kann.

Volkswirtschaftliches.

Die österreichische Regierung sieht bekanntlich nicht im Rufe, beim Abschluss von Verträgen mit großen Capitalsunternehmungen hervorragende Nützlichkeits und Voraussicht zu beweisen. Es ist daher erklärlich, dass sie sich nach einer Gelegenheit gesehen hat, einmal zu zeigen, dass auch sie ihren Gegenpart tüchtig übers Ohr hauen könne, und so erzählte sie im Motivenbericht zum Gesetzentwurf betreffend den Verkauf der Eisenbahn Böhmisches-Leipa-Niemes an die Auffig-Teplitzer Bahn, dass sie diese Strecke im Jahre 1893 zum Preis von 604.000 Gulden von der österr. Localbahn-Gesellschaft gekauft habe, und sie nun für 1.3 Millionen Gulden weiter verkaufe. Das wurde natürlich in den Zeitungen entsprechend breitgetreten. Wenn man das liest, muss man sich wirklich wundern, dass die Auffig-Teplitzer Bahn, welcher gewiss ebenso tüchtige Fachleute zur Seite stehen, als der Regierung, auf so ein Geschäft eingegangen ist. Die Sache verhält sich aber etwas anders. Die fragliche Linie wurde in Einem mit dem übrigen Netze der Localbahn-Gesellschaft verstaatlicht, und der Einlösungspreis für das ganze Netz war um etliche Procente höher als das aufgewendete Bau-capital. Die Baukosten für die fragliche Linie betrugen aber circa 1.100.000 Gulden, wozu noch die seither aufgewendeten Investitionen kommen. Die Ausgabe der Regierung, die Linie um den Preis von 604.000 Gulden erworben zu haben, entspringt einer ganz unbegründeten Fiction, und der nun vereinbarte Verkaufspreis übersteigt nur mäßig die Anlagekosten. Der Reinertrag der Linie war freilich bis jetzt ein geringer, weil sie eine Saclinie war, völlig losgelöst und ohne Verbindung mit dem übrigen Staatsbahnetze, ohne Durchzugsverkehr, deren Betrieb daher theuer und unrentabel war. Im Besitze der Auffig-Teplitzer Bahn wird die Linie aber als Theilstrecke der im Bau begriffenen großen Transversalbahnen Teplitz-Reichenberg verwertet werden, und sie wird dadurch mit einem Schlage zu einer verkehrreichen und rentablen werden; es ist also nur recht und billig, dass der neue Erwerber die Anlagekosten mit entsprechendem Zuschlag ersehe. Also den Ruhm, die Auffig-Teplitzer Bahn angeschmiert zu haben, hat die Regierung auch in diesem Falle nicht verdient.

Im Polizeistaat Oesterreich sieht bekanntlich alles unter behördlicher Aufsicht. Nützen dürfte diese Aufsicht erfahrungsgemäß herzlich wenig, besonders in finanziellen Dingen. Sie führt meist nur dazu, dass sich der Unfug unter Mitwirkung oder wenigstens unter den Augen der Aufsichtsbehörde ereignet. So war es auch bei der wechselseitigen Versicherungsgesellschaft in Krakau, wo die sogenannten Defraudationen, welche thatsächlich in mißbräuchlicher Verwendung der gesellschaftlichen Fonds unter Mitwirkung und zu Gunsten der Schatzkassen-Liquen bestand, durch Jahre

hindurch stadtbekannt waren und von der Aufsichtsbehörde ungehindert vor sich giengen. Diese Aufsicht ist nur ein bequemes aber schädliches Aus Hilfsmittel, um sich der Verpflichtung zu entziehen, auf dem Wege der Gesetzgebung moderne Rechtszustände herbeizuführen. Unerträglich wird dieses behördliche Aufsichtsrecht dadurch, dass die Regierung es nicht nach sachlichen Motiven ausübt, sondern sich für die Ertheilung einer Bewilligung bezahlen lässt. Statt des Rechtes herrscht die Willkür. Es ist z. B. nachgerade eine Art von Gewohnheitsrecht geworden, dass die Regierung den Eisenbahnen die Bewilligung zur Conversion von Prioritäten nur ertheilt, wenn sie dafür einen Antheil am Conversionsnutzen erhält. Ein Rechtstitel wird sich dafür nicht finden lassen, und wenn es auch schließlich kein Unglück ist, dass die Gesellschaften für solche außergewöhnliche Gewinne eine Art Abgabe für öffentliche Zwecke zahlen, so bleibt es nichtsdestoweniger ein Unrecht. Dann kommt es natürlich auch vor, dass die Regierung das Maß dessen überschreitet, was sie von der Gesellschaft vernünftigerweise als Badschisch verlangen kann, und dass diese dann lieber auf die Conversion verzichtet, womit niemandem geholfen ist. So liegt die Sache bei der Grazer-Köflacher Bahn. Seit Jahren steht dieses Unternehmen mit der Regierung in Verhandlungen, um die Bewilligung zur Conversion ihrer 5 und 4 1/2 procentigen Prioritäten zu erlangen, und es kommt nie zu einer Einigung, zumal die Regierung von einemmal zum anderen ihre Forderungen in die Höhe zu schrauben scheint. Diese Prioritäten sind fast sämmtlich im Ausland placiert, und es ist schon von diesem Gesichtspunkt aus ein directes österreichisches Interesse, dass die jährlichen Zinszahlungen an die ausländischen Gläubiger vermindert werden, was durch das Vorgehen der Regierung verhindert wird. Die Regierung hat ihr Aufsichtsrecht dahin auszuüben, dass nichts statuten- und rechtswidriges und nichts gemeinschädliches von den Gesellschaften unternommen werde. Sie hat weiter dafür zu sorgen, dass die Gesellschaften die ihnen vertrags- und gesetzmäßig auferlegten Verpflichtungen strikte erfüllen. Eine andere Aufgabe der Regierung ist es aber bei Verleihung von Concessionen und Abschluss von Verträgen die Interessen des Staates thunlichst zu wahren, und durch klare, unzweideutige Abfassung künftige Complicationen und Chicanen zu verhindern, und diese Rechte des Staates offen und energisch zu vertreten. Was sie als Unternehmer, als Partei von ihnen will, hat mit dem Aufsichtsrecht gar nichts zu thun. Durch die Verquickung dieser beiden Standpunkte entsteht eine das Rechtsgefühl tödtende Verwirrung. Nirgends offenbart sich aber die Unfähigkeit einer Regierung besser, als darin, dass sie vor der Geltendmachung der Rechte des Staates feige zurückweicht, dagegen ihre Kraft in kleintlichen Chicanen zu äußern sucht und so — penny wise pound foolish — in Kreuzern hereinzubringen meint, was sie in Tausendern hinausgeworfen.

Kunst und Leben.

Premieren der Woche. Paris. Oeuvre, „Jean Gabriel Borkman“ von Ibsen. Berlin. Thalia-theater, „Die Drillingsmütter“ von M. Graver. München. Residenztheater, „Der Vicomte“ von Rudolf Presber.

Im Burgtheater hatte Herr Friesch vorgestern einen sehr großen Erfolg. Man hat ihm alles abbitten müssen: denn neben diesen „Jugendfreunden“ des Herrn Juda scheint sein „Liquidator“ von Molière zu sein. Ein so stupides Stück habe ich in meinem ganzen Leben noch nicht gesehen. Vier Acte lang keine Handlung, kein Witz, keine Situation, kein Gedanke, keine Figur, kein Detail, keine Stimmung, nichts, gar nichts, vier entsehlige Acte lang gar nichts. Einmal will es etwas heller werden: wie der Pepi Freisinger aus den „Zwei glücklichen Tagen“ kommt — er ist hier weiblich, heißt Toni Leitberger und wird von Frau Schrott mit der angenehmsten Drolerie gespielt; aber leider hat der Frankfurter Poet nicht die Kraft, sich auf der Höhe von Kadelburg zu halten. Umsonst geben sich die Herren Hartmann, Devrient, Meiners, Thimig und Schöne, die Damen Medelsky, Reinhold und Kallina alle Mühe, es thut einem nur leid um sie.

Von den Stücken des Herrn Bernhard Buchbinder kann man nicht sagen, dass sie über die Bühne „gehen“; sie zappeln vielmehr. Das erste seiner Stücke, das im Raimundtheater aufgeführt wurde, — ich kann es noch immer nicht verwinden — zappelte etwa dreißig Abende hindurch. Das zweite wurde gleich am ersten Abend abgelehnt. Nicht anders, soweit ich die Stimmung des großen Publicums erkennen konnte, erging es gestern dem dritten und vorläufig letzten. Dieses heißt „Verlogenes Volksstück“ — nein, pardon, das war ein Witz: es heißt „Verlogenes Volk“, Volksstück in 3 Acten. Der Autor versucht, um die Verlogenheit des menschlichen Gesellschaftslebens zu zeigen und, vermuthlich (darüber bin ich mir nicht ganz klar), um nachzuweisen, dass diese Verlogenheit unumgänglich ist, er versucht also einen Fall zu construieren. Gut, wir gestatten ihm das. Aber wie construirt er diesen Fall? Bloß auf dem Papier — auf jenem Papier, wo er sich den Inhalt des Stückes vorzeichnete — aber ohne Spur von dramatischer Klarheit, ohne Licht und ohne Schatten. Klarheit, Logik, das ist überhaupt die schwächste Seite des Herrn Buchbinder. In seinem letzten Stück wie in seinen früheren ist die Szenenführung verkrüppelt, verwachsen, verworren. Er scheint geradezu nach jeder Scene zu veressen, was er da hat sagen und geschehen lassen. Er hat die Methode, natürlich nur die Methode, mancher genial-verrückter Dialektiker: was er jetzt als Tendenz und Wahrheit auszusprechen scheint, macht er gleich darauf, bewußt oder unbewußt, lächerlich oder verleugnet es. Für einen Volksstückdichter ist das nicht gerade die passende Eigenschaft. — Im Schiffbruch der gestrigen Aufführung rettete sich ein einziger: Girardi. Aus einer nichtswürdigen Schablonenrolle machte er ein kleines Kunstwerk.